

**Ergänzung zur Verwaltungsvorlage Nr. 067/20 vom 06.03.2020;
„Haushaltssatzung 2020 der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2020“**

In seinem Antrag vom 16.03.2020 (als Bürgerantrag nach § 24 KO [GO NRW] deklariert) begehrt Herr Stolz, bei der als Kompensationsmaßnahme zur Darstellung des Haushaltsausgleichs 2020 ausgewiesenen Erhöhung des Ertragsansatzes für die Baugenehmigungsgebühren von 650 T€ um 200 T€ auf 850 T€ die verwaltungsseitig als Begründung u.a. hierfür benannten Baugenehmigungsgebühren für die geplante Genehmigung zum Bauvorhaben „Rathausquartier“ nicht zu berücksichtigen. Als Argumente führt er den streitbefangenen Vorbescheid für das BV, mögliche Rechtsmittel gegen die noch zu erteilende Baugenehmigung sowie eine aus seiner Sicht wahrscheinliche Aufschubung des Projekts zur vorherigen Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes an. Auf seine Ausführungen in dem als Anlage beigefügten o.a. Antrag wird Bezug genommen.

Die dem Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2019 zur Haushaltssatzung 2020 zugrundeliegende Ermittlung des Planansatzes beim Produkt „Maßnahmen der Bauaufsicht“, Sachkonto „Baugenehmigungsgebühren“, in Höhe von 650 T€ lag, allein gemessen an den erzielten Jahresergebnissen 2018 (919 T€, eine Beteiligung des Kreises DN in Höhe von 298 T€ gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zum B-Plan „Grachtweg“ ist hierbei bereits berücksichtigt) und 2019 (864 T€) eine sehr vorsichtige Ertragsschätzung zugrunde. Die seither eingetretenen und kurzfristig sowie im Laufe des Jahres 2020 noch eintretenden Verfahrensstände bei den B-Plan-Verfahren mit dem Ausweis entsprechender neuer Wohnbau-, wie auch Gewerbeflächen, lassen, auch mit Blick darauf, dass konkrete Bauanträge für größere Wohnbau-, als auch Gewerbe-/Industrieprojekte bereits vorliegen, die Erhöhung des Planansatzes um 200 T€ begründet zu. Die in der o.a. Verwaltungsvorlage zur Kompensationsmaßnahme „Baugenehmigungsgebühren“ gewählte, beispielhafte und nicht abschließende Aufzählung, zu der auch das „Rathausquartier“ gehört, untermauert diese Entwicklung.

